



Bund Deutscher Kriminalbeamter

Antrag auf Gewährung einer Unterstützungszahlung

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Bundesgeschäftsstelle
Poststraße 4-5
D-10178 Berlin

Hiermit beantrage ich entsprechend §§ 3a, 7, 8 der BDK-Sozialordnung eine Unterstützungszahlung*:

für das verstorbene Mitglied

Name _____ Vorname _____ Landesverband _____

oder

für den verstorbenen Ehepartner

Name _____ Vorname _____

*** Die Kopie der Sterbeurkunde bzw. bei Unfalltod die Bescheinigung über die Todesursache ist diesem Antrag beigelegt.**

Die Auszahlung soll an folgenden Antragsberechtigten erfolgen:

Name _____ Vorname _____ Konto-Nr. _____

Verhältnis zur/zum Verstorbenen _____ Bankleitzahl _____

Straße, Hausnr. _____ Kreditinstitut _____

PLZ, Ort _____ Sitz des Kreditinstituts _____

Hinweis: Gemäß BDK-Bundessatzung, § 4 Nr. 2, können Ehegatten verstorbener ordentlicher Mitglieder die Hinterbliebenen-Mitgliedschaft erwerben.



Bund Deutscher Kriminalbeamter

Antrag auf Gewährung einer Unterstützungszahlung

Folgende Leistungen bietet der Bund Deutscher Kriminalbeamter für Hinterbliebenen-Mitglieder bei 50% des Beitrags vom Bundesanteil des verstorbenen Mitglieds zzgl. des vom Landesverband erhobenen Anteils:

- Bezug der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Fachzeitschrift „der kriminalist“ mit elf Monatsausgaben sowie spezifischen Informationsmaterial des Landesverbandes.
- Gewährung von Rechtsschutz im Rahmen der Bestimmungen der Rechtsschutzordnung des BDK und im Regelfall einer zwischen dem BDK und einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Mitglieder erhalten Rechtsschutz in Angelegenheiten, die mit dem Dienstverhältnis oder Ruhestandverhältnis im Zusammenhang stehen und Bezug zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit haben bzw. hatten.
- Leistungen aus dem Sozialfonds des BDK gemäß Sozialordnung. Unterstützungszahlung im Todesfall im ersten und zweiten Mitgliedsjahr € 150,00, im dritten und vierten Mitgliedsjahr € 200,00, im fünften und sechsten Mitgliedsjahr € 250,00, danach € 300,00.

Im Fall des Unfalltods wird eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von € 750,00 gewährt. Selbsttötung gilt nicht als Unfalltod.

- Beihilfen bei nachgewiesener unverschuldeter Notlage.
- Einschluss in den Versichertenkreis abgeschlossener Gruppenversicherungsverträge wie Sterbegeldversicherung, private Rechtsschutzversicherung, Freizeitunfallversicherung, private Rentenversicherung.

Ich möchte dem BDK als Hinterbliebenen-Mitglied beitreten.

Ich möchte nicht Hinterbliebenen-Mitglied werden.

Ort, Datum

Unterschrift